



Antwort zur Anfrage Nr. 0771/2019 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Schiffsliegestelle und Autoabsetzanlage im Kontext der Zollhafenbebauung (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Auf der Webseite der Zollhafen Mainz GmbH gibt es immer noch keinen Hinweis auf die geplante Schiffsliegestelle. Hat die Verwaltung die juristischen Risiken geprüft, falls bisherige und zukünftige Käufer auf Schadenersatz klagen?**

Nach Information der Zollhafen Mainz GmbH & Co. KG enthält die Website www.zollhafen-mainz.de seit Jahren an mehreren Stellen Hinweise auf das geplante Projekt der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (z.B. Darstellung des Bebauungsplans mit nachrichtlichen Hinweisen, Darstellung der Freiraumplanung Südmole, <https://zollhafen-mainz.de/files/download/Bebauungsplan-Satzungsbeschluss.pdf>). Das Thema Schiffsliege sei allen Grundstückskäufern im Zollhafen bekannt. Da weder die Stadtverwaltung noch der Grundstücksverkäufer Zollhafen Mainz GmbH & Co. KG Vertragspartner der einzelnen Wohnungskäufer sei, bestehe diesbezüglich keine rechtlichen Risiken für die Stadt oder die Zollhafen Mainz GmbH & Co. KG.

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die Stadt Mainz nicht Betreiber der genannten Webseite ist.

- 2. OB Ebling sagte im Interview mit mainzund.de, dass im Baugebiet Zollhafen ein dreistelliger Millionenbetrag für Vorleistungen aufgebracht werden musste. Sind diese Kosten durch die Vermarktung gedeckt? Wie teilen sich die Vorleistungen einerseits auf den Tochter-Konzern "Stadtwerke Mainz" und andererseits auf die Stadt Mainz auf?**

Nach Information der Zollhafen Mainz GmbH & Co. KG sind die von Oberbürgermeister Ebling genannten Vorleistungen durch die Vermarktung gedeckt. Die Kosten wurden und werden zu 100 % von den Joint-Venture-Partnern Mainzer Stadtwerke AG und CA Immo Deutschland GmbH getragen.

Mainz, 15.04.2019

gez.

Günter Beck
Bürgermeister